

Liebe Teilnehmer\*innen,

es folgen wichtige Hinweise zu Ihrem Reha-Sport bei uns. Wir bitten Sie, diese sorgfältig zu lesen und diese zu beherzigen.

Um den vollen Zeitraum für Ihr Training nutzen zu können, sollten Sie die Verordnung erst von Ihrer Krankenkasse genehmigen lassen, wenn Sie eine Platzzusage in einem unserer Kurse haben. Die AOK Hessen und die IKK Südwest haben einen Genehmigungsverzicht vereinbart, d.h. eine Genehmigung durch diese Krankenkassen ist nicht mehr erforderlich. Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es Wartelisten für unsere Kurse. Wir benachrichtigen Sie, wenn ein Platz frei wird. Bitte unterschreiben Sie Ihre Verordnung persönlich.

Kurswechsel mit einer laufenden Verordnung für Reha-Sport werden über die Warteliste geführt. Daher sollte bereits zu Beginn für Sie klar sein, welchen Kurs Sie auf Dauer besuchen möchten. Informieren Sie sich bitte über unsere Kurszeiten. Bei Kurswechsel läuft die Verordnung weiter und endet mit dem auf der Verordnung angegebenen Ablaufdatum. Eine Verordnung wird von uns automatisch abgerechnet, wenn die verschriebenen Einheiten voll sind **oder** das Ablaufdatum erreicht ist. Wir versuchen Sie darüber zu informieren.

Die Teilnehmenden sind selbst für eine Verlängerung oder Folgeverordnung für Reha-Sport verantwortlich. Durch das regelmäßige Unterschreiben Ihrer Anwesenheit können Sie sehen, wie viele Einheiten Sie absolviert haben. Nicht unterschriebene Einheiten werden Ihnen privat in Rechnung gestellt. Die Anwesenheit wird durch uns kontrolliert. Das Ablaufdatum steht auf der Verordnung für Reha-Sport und kann jederzeit bei uns erfragt werden. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihre Folgeverordnung und teilen Sie uns bitte mit, ob Sie eine bekommen oder nicht. Die Folgeverordnung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Ablaufdatum oder der Vervollständigung der alten Einheiten begonnen werden, sofern keine andere Absprache getroffen wurde. Wir versuchen Sie auf eine Folgeverordnung anzusprechen; bei der hohen Anzahl von Teilnehmern ist dies jedoch nur bedingt möglich. Wenn Sie die Folgeverordnung nicht innerhalb der zwei Wochen beginnen, müssen Sie leider auf die Warteliste.

Sämtliche Änderungen an der Verordnung, wie z. B. Anbieterwechsel, Verlängerung der Laufzeit wegen Krankheit etc. müssen Sie mit Ihrer Krankenkasse abklären. Mit einem Wechsel der Krankenkasse endet die Verordnung. Einheiten, die nicht mehr durch Ihre Krankenkasse abgedeckt werden, werden Ihnen privat in Rechnung gestellt.

Bei längerer nicht begründeter Abwesenheit im Kurs (mind. vier Wochen) behalten wir uns vor, Ihre Verordnung vorzeitig abzurechnen, um einem mehr Interessierten einen Platz zu ermöglichen. Sie werden vorher telefonisch, persönlich oder schriftlich über eine vorzeitige Abrechnung informiert und haben dann die Möglichkeit sich innerhalb einer Frist zurückzumelden, um Ihr Reha-Sporttraining doch noch fortzusetzen. Teilen Sie uns daher mit, wenn Sie längerfristig ausfallen (Krankheit, Urlaub, etc.).

Ein Vor- oder Nachholen einer versäumten Kursstunde ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss vorher mit der Reha-Verwaltung abgeklärt werden. Wir behalten uns vor, Teilnehmende, die dies ohne Absprache tun, wieder nach Hause zu schicken.

Bei Fragen zu Ihrer Verordnung stehen ich Ihnen sowie die Studioleitung gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Johannes Kreim